

## **Eigenes Kind mit in den Unterricht nehmen**

**Beitrag von „Momo74“ vom 31. August 2011 17:37**

Vielleicht betrifft das die Konrektorin nicht, die mit 12 Stunden wiederkommt, aber entschuldigt, es gibt auch Fälle, da kann man sich nicht erlauben "nicht wieder anzufangen". Mir geht es so, ein Jahr Elterngeld, ein paar Monate überbrückt, dann wird es ganz schön eng. Mein Mann kann nicht oft einspringen, also werde ich auch gezwungen sein, mein Kind zu Nachmittagsveranstaltungen mitzunehmen oder eben an diesen gar nicht teilzunehmen, sofern man es mir gestattet. Ich weiß auch genau, dass es absolut nichts bringt, mein Kind mitzubringen, aber solange ich dienstversplichtet bin, habe ich gar keine andere Wahl.